Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2025

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 11.06.2025

- Die ausgeschriebene Personalstelle im Naturkindergarten Wiesenhüpfer wird zum 01.09.2025 mit Herrn Raffael Schaffrik besetzt.

- Die Personalstelle der Leitung des Hauptamts wird zum 01.03.2026 ausgeschrieben. Im Rahmen einer Umorganisation wird der Stellenanteil bei der Leitung des Hauptamts von 70 % auf 100 % erhöht und bei der Leitung des Bauamts von 100 % auf 80 % reduziert.

3. 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für die Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr / Rettungszentrum“, Gemeinde Weisweil im Regelverfahren
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Billigung des Planentwurfes
- Beschluss der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Anlass zur vorliegenden Änderung ist der am 17.12.2018 vom Gemeinderat Weisweil beschlossene Feuerwehrbedarfsplan. Dieser stellt fest, dass das an der Hauptstraße im Ortskern gelegene Gerätehaus der Feuerwehr Weisweil erhebliche Defizite hinsichtlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und aktuell gültigen Normen aufweist und aufgrund der innerörtlichen Lage und der begrenzten Platzverhältnisse nur unter erheblichen Einschränkungen für Zwecke der Feuerwehr nutzbar ist. Der Bericht kommt weiterhin zum Ergebnis, dass aus feuerwehrtechnischen und wirtschaftlichen Gründen auf jeden Fall ein Neubau an einem geeigneten, neuen Standort der Sanierung am Altstandort vorzuziehen ist. Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können, was am gegenwärtigen Standort nicht mehr gewährleistet werden kann. Die vorhandene Situation genügt in vielfacher Hinsicht nicht den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz und es besteht somit dringender Handlungsbedarf, entsprechende Verbesserungen herbeizuführen.

Die Gemeinde hatte für die Verlagerung bisher das im wirksamen FNP als W6 „Kreuzacker“ dargestellte Entwicklungsgebiet südlich der Forchheimer Straße (K5124) und östlich der Hinterdorfstraße (L104) als künftigen Standort der Feuerwehr bzw. des Rettungszentrums mit Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Aufgrund der Realisierung eines für die Gemeinde Weisweil und ihre Bürgerinnen und Bürger immens wichtigen Nahversorgers im Gebiet W6 „Kreuzacker“ entfällt diese Fläche jedoch als Neustandort für die Feuerwehr bzw. das Rettungszentrum. Ein Verschieben des Standortes in Richtung Osten wurde geprüft, konnte auf Grund von Platzmangel jedoch nicht realisiert werden. Die Umwandlung der bisher für das Gebiet „Kreuzacker“ als Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ ausgewiesenen Fläche in eine

Sonderbaufläche (S) mit Zweckbestimmung „nicht großflächiger Lebensmittelmarkt“ wurde bereits mit der inzwischen wirksamen 9. punktuellen Änderung des FNP vollzogen.

Nach erfolgter Standortsuche und auf Grund der Flächenverfügbarkeit ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses bzw. Rettungszentrums auf den Flurstücken Nrn. 3827 bis 3831 im Weisweiler Osten angrenzend an den Friedhof geeignet und zielführend. Um die Umsetzung an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen, ist zum einen die Änderung des wirksamen FNP und zum anderen die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Beide Bauleitpläne sollen im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung und im sogenannten Parallelverfahren durchgeführt werden. Die für die Änderung des FNP notwendige Bedarfserhebung und Standortalternativenprüfung wurde bereits mit Stand vom 13.12.2022 durch das Büro KELLER planen + bauen, Riegel, erarbeitet. Diese liegt der vorliegenden 12. punktuellen Änderung an und dient als deren Basis.

Lage und Nutzungen des Änderungsbereiches

Der ca. 0,85 ha große Änderungsbereich liegt am östlichen Ortsrand von Weisweil und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. Nrn. 3827 bis 3831 auf Gemarkung Weisweil. Er wird im Norden und Osten durch den freien Landschaftsraum mit landwirtschaftlichen Ackerflächen, im Süden durch die K5135 mit anschließenden Ackerflächen sowie im Westen durch den Friedhof und im weiteren Verlauf den Siedlungsbereich begrenzt. Der Änderungsbereich ist derzeit landwirtschaftlich durch Acker, mehrjährige Sonderkulturen und Grünflächen geprägt. Im Gegensatz zur Abgrenzung des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes wird im Rahmen der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes die südlich angrenzende Verkehrsfläche der K5135 nicht mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

Bisherige und geplanten Darstellung im Flächennutzungsplan

In dem seit 13.04.2018 wirksamen FNP des GVV Kenzingen-Herbolzheim ist der Änderungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Über die vorliegende 12. punktuelle Änderung des FNP soll für den Änderungsbereich eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr / Rettungszentrum“ dargestellt werden.

Der bisher im FNP für die Feuerwehr vorgesehene Standort W6 im Bereich „Kreuzacker“ konnte auf Grund der für die Gemeinde Weisweil immens wichtigen Realisierung eines Nahversorgers an dieser verkehrsgünstig gelegenen und fuß- und radläufig gut erreichbaren Stelle nicht weiterverfolgt werden, weshalb für die Feuerwehr ein Alternativstandort gefunden werden musste. Die Standortalternativenprüfung hierzu wurde bereits vom Büro KELLER planen + bauen, Riegel, durchgeführt und liegt der 12. punktuellen Änderung informell bei. Die für den Nahversorger notwendig werdende Anpassung im Bereich „Kreuzacker“ wurde in einem gesonderten Flächennutzungsplanänderungsverfahren (9. punktuelle Änderung) behandelt, welches am 22.11.2024 vom Landratsamt Emmendingen genehmigt, am 06.12.2024 öffentlich bekannt gemacht und damit wirksam wurde.

Parallel zur vorliegenden 12. punktuellen Änderung wird der Bebauungsplan „Rettungszentrum“ aufgestellt. Durch die 12. punktuelle Änderung des FNP sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Errichtung und Erweiterung der Feuerwehr bzw. des Rettungszentrums der Gemeinde Weisweil zu ermöglichen. Künftig soll der betroffene Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr / Rettungszentrum“ dargestellt werden.

Verfahren

Der FNP stellt für das gesamte Gebiet des GVV die vorgesehenen Flächennutzungen in ihren Grundzügen dar. Bebauungspläne, die bauliche und andere Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind aus dem FNP zu entwickeln. Der FNP des GVV Kenzingen-Herbolzheim wurde am 14.02.2018 genehmigt. Die 12. punktuelle Änderung des FNP wird im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Beschluss zur Aufstellung und zur frühzeitigen Beteiligung wurde durch den GVV Kenzingen-

Herbolzheim am 01.04.2025 gefasst und die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 09.04.2025 bis 16.05.2025 durchgeführt.

Die Planerin Frau Burg, Büro fsp stadtplanung, stellte den Planentwurf und die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vor.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim.**
2. **Der Gemeinderat billigt den Planentwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes und beschließt die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim.**

4. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim am 15.07.2025

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für die Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr / Rettungszentrum“, Gemeinde Weisweil im Regelverfahren - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung - Billigung des Planentwurfes - Beschluss der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat erteilte den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Weisung, den Beschlussanträgen bzgl. TOP 1 zu der Sitzung des GVV am 15.07.2025 zuzustimmen.

5. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:

5.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche:
Nachtrag - Erweiterung des Clubheims durch Anbau von Umkleideräumen mit WC-Anlagen, Geschäftszimmer (Umkleide) und Lager, Flst.Nr. 1225/5,
Am Läger 2- vereinfachtes Verfahren

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und der Befreiung wegen Überschreitung des Baufensters.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: 43/2025
Neubau eines überdachten Balkons, Flst.Nr. 9860, Alte Schulstraße 16- vereinfachtes Verfahren

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Pfingstturnier Reitverein
Bürgermeister Michael Baumann dankte dem Reitverein für die erfolgreiche Durchführung des Pfingstturniers sowie allen weiteren Akteuren und Vereinen, die sich an der Veranstaltung beteiligt haben. Besonders erfreut zeigte sich Herr Baumann über die große Anzahl der Pfingsthopper, die sich wieder sehr gut präsentiert haben und somit die Tradition des Pfingsthoppens weiterführen.

Erschließungsarbeiten Baugebiet Kreuzacker/Radweg Wyhl-Weisweil
Aufgrund der Kurvenbegradigungen an der L 104 im Zuge des Neubaus des Radwegs Wyhl/Weisweil ist die L 104 von Weisweil nach Wyhl vollständig gesperrt. Nachdem die Kreisstraße Richtung Forchheim als Umleitungsstrecke dient, werden die Erschließungsarbeiten am Baugebiet Kreuzacker solange unterbrochen. Bürgermeister Baumann appellierte, den Radweg während der Vollsperrung der L 104 nicht als Ausweichstrecke für den Kraftfahrzeugverkehr zu nutzen.

7. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Dr. David Schönwälder erkundigte sich nach dem Sachstand der Eröffnungsbilanz der Gemeinde. Bürgermeister Baumann erklärte, dass aufgrund eines Ausfalls im Rechnungsamt noch kein Zeitpunkt hierfür genannt werden kann.

Gemeinderat Norbert Leibbrand bat darum, die Feldwege im Bereich Viehweg und Brendsand wegen der nachträglich aufgetretenen Bodenabsenkungen nochmals kontrolliert und vorhandene Schlaglöcher im Bereich des bisherigen Radwegs Richtung Wyhl ausgebessert werden sollten. Bürgermeister Baumann sagte eine Überprüfung zu.

Gemeinderat Norbert Leibbrand regte aufgrund der Situation nach den letzten Regenfällen an, die Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan schnellstmöglich umzusetzen. Bürgermeister Baumann erklärte, dass die Planung des GEP abgeschlossen ist und Finanzmittel im Haushalt eingestellt sind. Eine Umsetzung des 1. Bauabschnitts war für dieses Jahr geplant, ist derzeit aber nicht möglich, da hierzu überraschenderweise im Nachgang Einwendungen eines Grundstückseigentümers eingingen. Es wird derzeit mit dem Planungsbüro abgeklärt, welche Maßnahmen vorgezogen werden können.

Gemeinderat Kurt Schmidt erkundigte sich nach dem Sachstand der Sanierungsmaßnahme der Ortsdurchfahrt durch das Regierungspräsidium Freiburg im Hinblick auf Maßnahmen des GEP im Bereich der Herrenstraße. Bürgermeister Baumann erklärte, dass bei der Durchführung der

Sanierungsmaßnahme soweit möglich Synergieeffekte genutzt werden sollen. Eine Abstimmung hierzu wird angestrebt.

Gemeinderat Michael Stroda teilte mit, dass der Wasserzufluss am Badesee sehr gering ist. Er erkundigte sich, ob dies Auswirkungen auf die Wasserqualität hat. Bürgermeister Baumann erklärte, dass der Zufluss öfters trocken liegt und hierdurch die Wasserqualität nicht beeinträchtigt wird.